

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/27

Betreff: Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten "Prinz Wittgenstein" und " Am Grasse" "

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		28.02.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen
Kostenstelle / Sachkonto	3650230 und 3650400
Investitionsnummer	

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Stadtverordnetenvorsteher

Betreff: Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten "Prinz Wittgenstein" und " Am Grasse"			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		28.02.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,
den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 zur öffentlichen Ausschreibung der Vergabe der Trägerschaft für die Kitas Langd und Hungen, Vorlagen-Nr.: Mi-2/2024, aufzuheben.

Weiterhin wird beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaft für die Kitas Langd und Hungen an einen freien Träger zu beauftragen.

Der Ältestenrat wird dabei beauftragt, unter Mitwirkung der Verwaltung, nach Durchführung eines Auswahlverfahrens einen geeigneten freien Träger für die beiden Kitas vorzuschlagen.

An der Vorstellung der Bewerber sollen auch die Gesamtelternbeiräte der Kitas und die Personalvertretung der kirchlichen Beschäftigten beteiligt werden.

Die anschließende Vergabe der Trägerschaft erfolgt über die städtischen Gremien.

Sach- und Rechtslage:

Die evangelische Kirchengemeinde Hungen hat zum 31.12.2024 die Trägerschaft für die beiden kirchlichen Kindertageseinrichtungen „Prinz Wittgenstein“ und „Am Grasse“ aufgekündigt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2024 wurde auf Antrag der Fraktionen der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, unverzüglich die Vorlage einer offenen Ausschreibung zu erstellen und im Ältestenrat die weitere Terminfindung zur öffentlichen Beratung und Beschlussfassung abzustimmen.

Nunmehr liegen der Stadt Hungen 2 Stellungnahmen des Hess. Städte- und Gemeindebundes vor, die auf einen Beschluss des VGH Hessen vom 29. November 2023 (Az.: 8 B 1502/23) hinweisen, in dem festgestellt wird, dass ein öffentliches Vergabeverfahren zur Übertragung eines Kita-Betriebes unzulässig ist.

Von Seiten des Ältestenrates wird daher vorgeschlagen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 in Bezug auf eine öffentliche Ausschreibung aufzuheben und stattdessen ein Interessensbekundungsverfahren zur Übertragung der Trägerschaft an den beiden Kitas an einen freien Träger durchzuführen.

Die Verwaltung soll für das Auswahlverfahren zur Findung eines geeigneten Bewerbers einen Kriterienkatalog vorbereiten. Dieser soll anschließend dem Ältestenrat zur abschließenden Abstimmung vorgelegt werden.

Der Ältestenrat wird mit der Durchführung des Auswahlverfahrens beauftragt.

Bei der Vorstellung der Bewerber sollen neben dem Ältestenrat auch die Gesamtelternbeiräte der beiden Kitas und die Personalvertretung der kirchlichen Mitarbeiter/innen beteiligt werden.

Nach Ermittlung eines geeigneten Bewerbers durch das Auswahlgremium sind die städtischen Gremien zu beteiligen.

Die Ermittlung eines geeigneten Bewerbers soll bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein, damit im Anschluss der ordnungsgemäße Übergang der beiden Kindertageseinrichtungen bis zum Jahresende 2024 auf den neuen Träger erfolgen kann.